

Allgemeine Geschäftsbestimmungen, Mietbestimmungen

Die Preise, Mietkonditionen verstehen sich wie folgt:

- Die Mietpreise von verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, da unser Verein nicht Mehrwertsteuerpflichtig ist.
- Der Grillwagen kann nicht abgeholt werden, er wird jeweils durch die Wylägerer Fasnachtsgesellschaft geliefert und abgeholt.
- Für den Hin- und Rücktransport im näheren Umkreis (Ägerital) wird pauschal Fr. 30.- verrechnet. Weitere Distanzen nach Absprache.
- Die Lieferung und Abholung ist mit dem zuständigen Mitglied der Fasnachtsgesellschaft abzumachen und zu koordinieren.
- Für den Gasverbrauch wird pro Benützungstag Fr. 20.- verrechnet. Bei überdurchschnittlichem Verbrauch ist der Mieter selber für das Organisieren von Ersatzgas zuständig.
- Der Grillwagen muss gereinigt und intakt dem Vermieter übergeben werden.
- Die Reinigung wird vor Ort kontrolliert und der Grillwagen wird erst zurückgenommen, wenn die Reinigung abgenommen wurde.
- Mietmobiliar ist gemäss beiliegender Liste im Wagen enthalten und im Mietpreis inklusive.
- Fehlendes oder defektes Mietmobiliar wird dem Mieter verrechnet.
- Durch Fahrlässigkeit beschädigtes Mobiliar lassen wir durch Fachleute reparieren. Die Rechnung geht an den Mieter.
- Bei Frostgefahr ist der Mieter selber verantwortlich, dass die Wasserleitungen und der Durchlauferhitzer fachmännisch entleert werden und so Schäden vermieden werden können.
- Mietdauer für alles Mietmobiliar ist grundsätzlich ein Wochenende. d.h. Freitagabend – Sonntagabend, oder nach Vereinbarung.
- Überzogene Mietdauer wird zusätzlich verrechnet.
- Mahngebühren: 1. Mahnung gratis, 2. Mahnung SFr.:10.-, 3. Mahnung SFr.: 50.-
- Betreibungen: Gebühr nach Aufwand